



DEICHSANIERUNG XANTEN-KLEVE

2. Abschnitt, 5. Bauolos (Lüttingen bis Wardt),

Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Teil 4.2 Fachbeitrag zur Verträglichkeitsprüfung NATURA 2000

Arbeitsgemeinschaft BCE / FWT



BJÖRNSSEN BERATENDE INGENIEURE

FICHTNER

WATER & TRANSPORTATION

September 2016

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht		Seite
1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.1	Rechtliche Grundlagen	1
1.2	Methodisches Vorgehen	2
1.3	Datengrundlagen	3
2	Vorhabensbeschreibung und Projektwirkungen	3
2.1	Abgrenzung des Untersuchungsraumes	3
2.2	Vorhabensbeschreibung	5
3	Fachbeitrag zur Verträglichkeits-Vorprüfung für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“	7
3.1	Charakterisierung des Gebiets	7
3.2	Maßgebliche Bestandteile des Gebietes / Bedeutung des Gebietes für das Netz „Natura 2000“	11
3.3	Wirkfaktoren des Vorhabens	13
3.4	Reichweite der Einflussbereiche der Wirkfaktoren des Vorhabens	13
3.5	Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen	14
4	Fachbeitrag zur Verträglichkeitsprüfung für das Europäische Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“	15
4.1	Charakterisierung des Gebiets	15
4.2	Bedeutung des Gebietes für das Netz „Natura 2000“	19
4.3	Wirkfaktoren des Vorhabens	20
4.4	Prognose möglicher erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben	23
4.4.1	Schutzziel für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme	23
4.4.2	Prognose	23
4.4.3	Schutzziel für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren	24
4.4.4	Prognose	24
4.4.5	Schutzziel für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen	25
4.4.6	Prognose	25
4.4.7	Schutzziel für Vogelarten der der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz- Auenwälder	26
4.4.8	Prognose	26
4.4.9	Schutzziel für überwinternde Gänsearten	26
4.4.10	Prognose	27
5	Summationswirkungen mit anderen Projekten und Plänen	28
6	Zusammenfassung der Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Abgrenzung des Untersuchungsraums der Umweltverträglichkeitsstudie (rot) und erweiterter Betrachtungsraum stöempfindliche Arten (blau)	4
Abbildung 2	Lage der Fischschutzzonen (rosa) im Umfeld des Planungsraumes	12
Abbildung 3	Lage des Deichsanierungsabschnittes im/am VSG (VSG grün schraffiert)	16

Lose beigefügte Pläne

Maßstab

4.2-1	Lageplan Natura 2000-Gebiete	1 : 5.000
-------	------------------------------	-----------

Verwendete Unterlagen

- [1] Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV 2015)
Online verfügbare Daten des Fachinformationssystems (FIS) zu den Natura2000-Gebieten in NRW unter <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>
Letzter Abruf 02.03.2015
- [2] Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV)
Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen- Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen; 257 S.
Stand Dezember 2007
- [3] Maßnahmenkonzept für das EU-Vogel schutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE -4203-401.
Auftraggeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV), erstellt durch Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)
2011
- [4] Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) (2010):
Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz)
- [5] Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV 2015)
Online verfügbare Daten des Fachinformationssystems (FIS) "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen", z. B. Verzeichnis der "Planungsrelevanten Arten" für das Messtischblätter 4304-2 Xanten, <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>
Letzter Abruf 03.02.2015
- [6] Kaiser, M. (2015):
Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen NRW- Stand 2015-01-12; LANUV Online-Dokument, <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/arten-kreise-nrw.pdf>
Letzter Abruf 03.02.2015
- [7] Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen
erstellt im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft Fröhlich & Sporbeck GmbH
2002
- [8] Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) (2010):
Runderlass. vom 26 .4.2000, - III B 2 - 616.06.01.10 - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 79/409/EWG (Vogelschutz-RL) (VV-FFH)

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Hochwasserschutzdeich im Verbandsgebiet des Deichverbands Xanten-Kleve muss in den kommenden Jahren saniert und zugleich erhöht werden. Ausschlaggebend war eine im Jahr 1989 durchgeführte Überprüfung aller Banndeiche im Regierungsbezirk Düsseldorf, bei der festgestellt wurde, dass die Deiche nicht mehr den aktuell gültigen Regelwerken entsprechen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2004 von der Bezirksregierung Düsseldorf ein neues Bemessungshochwasser „BHQ 2004“ festgesetzt, wonach sich für den Pegel Emmerich ein maßgebender Abfluss von 14.500 m³/s ergibt. Dies entspricht einer Erhöhung um 400 m³/s gegenüber dem bisherigen Bemessungsabfluss. Aus diesem Abfluss resultiert eine neue Bemessungswasserspiegellage, die zum Teil in Bezug auf die Gesamthöhe über der bisher gültigen liegt. Unter Berücksichtigung eines Freibordes der Hochwasserschutzanlagen von 1,0 m ergeben sich Fehlhöhen der Hochwasserschutzbauwerke bis zu ca. 0,70 m.

Da sich die Anforderungen an die Deichsicherheit und den Deichaufbau in den vergangenen Jahrzehnten geändert haben, ist es erforderlich, dass der heute vorhandene Deich komplett abgetragen und durch einen vollständig neu aufgebauten Deich ersetzt wird. Von der erforderlichen Sanierungsmaßnahme sind die gesamten ca. 38 Kilometer langen Hochwasserschutzanlagen (Deich und Schutzmauern) im Verbandsgebiet des Deichverband Xanten-Kleve betroffen.

Bei dem im Rahmen dieses Vorhabens betrachteten Sanierungsabschnitt handelt es sich um einen ca. 3,8 km langen Deichabschnitt von der Kläranlage Xanten-Lüttingen rheinabwärts bis nach Xanten-Wardt (Rhein-km 823,75 bis 827,50, Deich-km 2,0 bis 5,8). Es ist das 5. Baulos im 2. Sanierungsabschnitt im südlichen Teil des Verbandsgebietes.

In der Tischvorlage zum Scopingtermin für dieses Vorhaben wurde festgelegt, dass für das VSG „Unterer Niederrhein“ eine Verträglichkeitsprüfung und für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzone zwischen Emmerich und Bad Honnef“ eine Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt wird. Die vorliegenden Unterlagen dienen hierzu als Grundlage.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage einer Verträglichkeitsprüfung für Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000, d. h. FFH-Gebiete (SCI) und Vogelschutzgebiete (SPA), bildet § 34 BNatSchG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 der FFH-RL und der Richtlinie 79/409/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-RL) sowie § 48d LG NRW.

§ 34 Abs. 1 BNatSchG führt aus: Projekte, die nicht unmittelbar der Verwaltung eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets dienen, sind, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet

erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets zu überprüfen. Bei Schutzgebieten im Sinne des § 22 Abs. 1 ergeben sich die Maßstäbe für die Verträglichkeit aus dem Schutzzweck und den dazu erlassenen Vorschriften.

Die Konsequenz der Verträglichkeitsstudie regelt § 34 Abs. 2 BNatSchG. Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines in Absatz 1 genannten Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig.

Ausnahmen von § 34 Abs. 2 BNatSchG sind nach § 34 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. § 48d LG NRW nur möglich, soweit das Projekt

- 1) aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
- 2) wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

1.2 Methodisches Vorgehen

Das Verfahren nach den §§ 34, 35 BNatSchG umfasst bis zu drei Prüfphasen, die FFH-Vorprüfung, die FFH-Verträglichkeitsprüfung und, soweit erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete bestehen, die FFH - Ausnahmeprüfung.

Im ersten Schritt kommt es im Sinne einer Vorabschätzung (Erheblichkeitsabschätzung) darauf an, ob ein Vorhaben (Plan oder Projekt) konkret geeignet ist, ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können (Möglichkeitsmaßstab). Zu diesem Zweck ist in einer Einzelfallbetrachtung zu klären,

- ob ein Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegt u. ggf.
- ob die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen besteht.

Die Prüfung muss gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG Summationswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten und Plänen einbeziehen. Neben realisierten sind dabei auch noch nicht realisierte Projekte und Pläne zu betrachten, die hinreichend konkretisiert sind und deren Realisierung überwiegend wahrscheinlich erscheint.

Maßstäbe für die Bewertung der Verträglichkeit eines Vorhabens sind gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG die für jedes Gebiet festgelegten Erhaltungsziele und die relevanten Aussagen in den Standarddatenbögen für das konkret betroffene Gebiet. Ergänzende Prüfkriterien ergeben sich bei geschützten Teilen von Natur und Landschaft aus dem Schutzzweck und dazu erlassenen Vorschriften der jeweiligen Verordnung sowie aus Schutzgebietsgutachten oder Management- bzw. Pflege- und Entwicklungsplänen.

Nach § 34 BNatSchG ist damit die Feststellung der FFH - Verträglichkeit des Vorhabens eine Voraussetzung für dessen Zulassung.

Angelehnt an den Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen [7] werden für die FFH-Verträglichkeitsprüfung folgende Arbeitsschritte durchgeführt, die im Anschluss an das einführende Kapitel abgehandelt werden:

- Beschreibung des Bauvorhabens und der relevanten Wirkfaktoren
- allgemeine Kurzcharakteristik des FFH - Gebietes
- Beschreibung der maßgeblichen Bestandteile (Erhaltungsziele sowie Arteninventar)
- Prognose möglicher erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben
- Summationswirkungen mit anderen Projekten und Plänen
- Zusammenfassung der Ergebnisse der Untersuchung

1.3 Datengrundlagen

Die FFH-Verträglichkeitsstudie nutzt folgende Datengrundlagen:

- Online verfügbare Meldedokumente: Allgemeine Beschreibung der Natura 2000-Gebiete, "Schutzziele und Maßnahmen", Standarddatenbogen und Kartenausschnitt (LANUV 2015).
- Arbeitshilfe "Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW" (MUNLV 2004).
- Online verfügbare Daten des Fachinformationssystems (FIS) der LANUV "Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen", Stand Februar 2015 (LANUV 2010).
- Daten über Biotopausstattung, Vegetation und Fauna des Untersuchungsraumes, die im Rahmen der UVS und des LBP zum Vorhaben ermittelt bzw. von der Biologischen Station Kreis Wesel bereitgestellt wurden.

2 Vorhabensbeschreibung und Projektwirkungen

2.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Der Untersuchungsraum umfasst alle Bereiche, die durch die Deichsanierung einschließlich möglicher Transportvarianten beeinflusst werden können. Um die direkten und indirekten Auswirkungen auf das Schutzgebiet erfassen und beurteilen zu können, müssen sowohl die direkt durch die Maßnahme betroffenen Bereiche als auch die betroffenen Bereiche im Umfeld der Deichsanierungsmaßnahme in der Untersuchung betrachtet und mit einbezogen werden.

Den Untersuchungsraum prägen im Deichvorland primär Grünlandflächen, in denen sich zwei Kiesabtragungsgewässer, zwei Teiche (Nilswoy) und ein weiterer Teich nördlich der Nilswoy befinden. Zudem liegt nordöstlich im Untersuchungsraum ein alter Kiesverladehafen, der an den Rhein angebunden ist, sich derzeit aber nicht mehr in Nutzung befindet. Direkt angrenzend an den Untersuchungsraum liegen im Osten das Haus Lüttingen und im Nordosten das

Gut Grindt. Das Deichhinterland prägen primär Siedlungsbereiche mit Hausgärten sowie im Nordwesten Ackerflächen.

Der im Scoping-Termin am 31.03.2014 festgelegte Untersuchungsraum erstreckt sich landseits aufgrund der Wohnbebauung sehr nah entlang des Deichkörpers mit einer durchschnittlichen Entfernung von <math><100\text{ m}</math>. Wasserseits verläuft der Untersuchungsraum mit einer durchschnittlichen Entfernung von 200 m zum alten Deichkörper. Um auch mögliche wasserseitige Transportmöglichkeiten beurteilen zu können, erstreckt sich der Untersuchungsraum im Bereich des ehemaligen Kiesverladehafens und südlich Haus Lüttingen im Bereich einer Militärrampe jeweils bis zum Rhein (s. Abbildung 1).

Für störepfindliche Vogelarten wurde der Betrachtungsraum auf 300 m entlang der Deichtrasse und der Logistikvarianten erweitert.

Als "Referenzraum" (vgl. FROELICH & SPORBECK, 2002 [7]) für die Bewertung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen wird bei großen Schutzgebieten wie dem Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" ein vom Vorhaben berührter Teilbereich herangezogen.

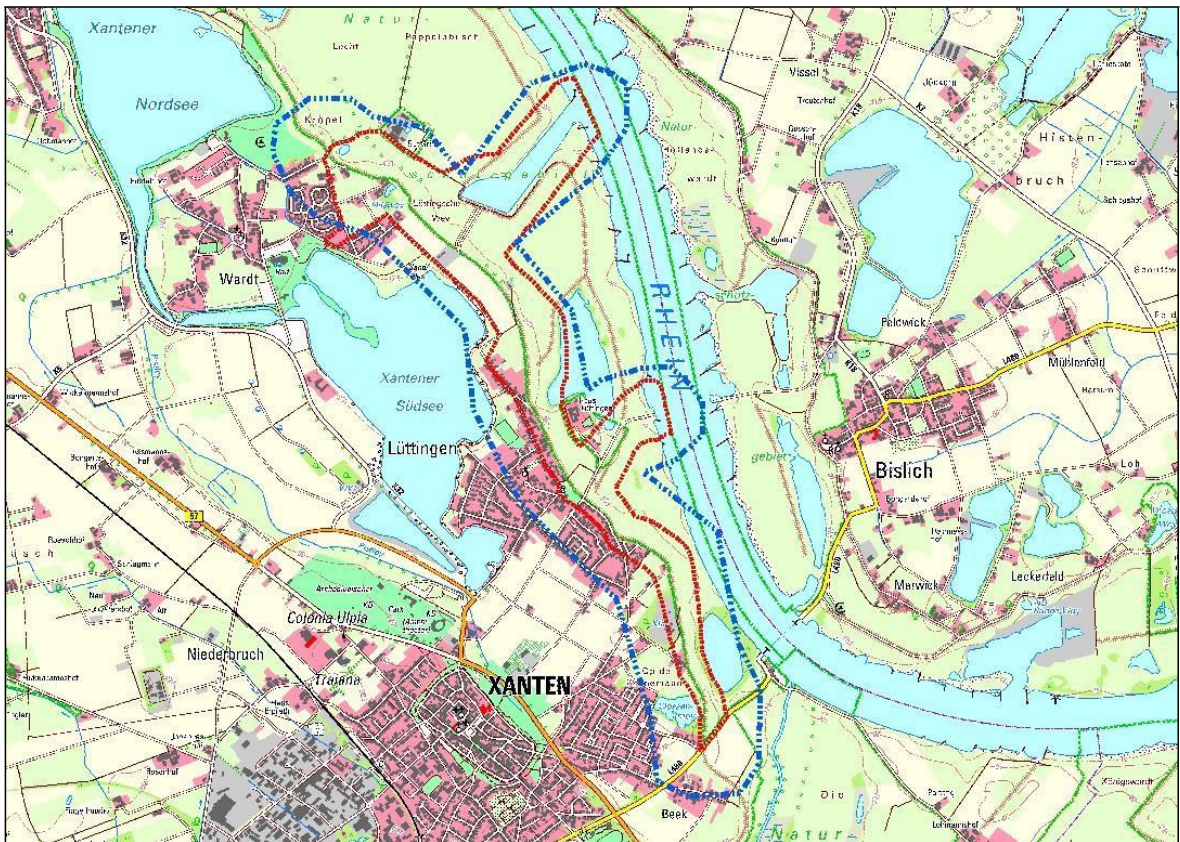


Abbildung 1 Abgrenzung des Untersuchungsraums der Umweltverträglichkeitsstudie (rot) und erweiterter Betrachtungsraum störepfindliche Arten (blau)

2.2 Vorhabensbeschreibung

Eine detaillierte Vorhabensbeschreibung und die Darstellung von bau-, anlagen- und betriebsbedingten Projektwirkungen sowie von vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen enthält die UVS bzw. der LBP, die Bestandteil der Antragsunterlagen sind (vgl. Teile 4.1 und 4.3).

Der Deichabschnitt Xanten-Lüttingen bis Xanten-Wardt liegt im zweiten Abschnitt der Teilstrecke im Kreis Wesel im Stadtgebiet Xanten und beginnt südöstlich der Ortschaft Lüttingen im Bereich der dortigen Kläranlage und endet östlich der Ortschaft Wardt an der Deichüberführung zum Gut Grindt. Auf einer Strecke von ca. 3,8 km wird der Deich saniert und im Zuge dessen soll ein Teilabschnitt zurückverlegt werden (siehe Übersichtskarte UVS).

Wesentliche Merkmale des Projektes sind:

- Ersatzneubau des bestehenden Deichs entsprechend Regelquerschnitt
- Vorzugstrassenvariante T2: Abschnittsweise wasserseitige Erweiterung mit Retentionsraumverlust
- Vorzugstrassenvariante T2: Abschnittsweise Deichrückverlegung im Bereich Xantener Südsee mit Retentionsraumgewinn
- auf Deichkrone und auf der landseitigen Auflastberme ein je 3,0 m breiter befestigter Deichunterhaltungs-/Deichverteidigungsweg
- Ersatz der Deichscharte Lamersweg durch eine Deichüberfahrt
- Deichüberfahrten
- Neudeich mit Gesamtvolumen von ca. 560.000 m³
- Anlieferung von ca. 443.000m³ Boden für Neukubatur

Für den Transport sind folgende Varianten über den Land- und Wasserweg möglich, siehe UVS:

Transport über den Landweg

- L1: Zufahrt / Abfahrt Wardt/Nilswoy
- L2: Zufahrt / Abfahrt Lüttingen/Lamersweg
- L3: Zufahrt / Abfahrt Beek/Dorfend
- L4: Zufahrt / Abfahrt Beek/L480

Transport über den Wasserweg

- L2.1: Zufahrt / Abfahrt Verladestelle Rhein-km 826,9 (ehemaliger Kiesverladehafen)
- L2.2: Zufahrt / Abfahrt Verladestelle Rhein-km 824,9 (Haus Lüttingen)
- L2.3: Zufahrt / Abfahrt Verladestelle Rhein-km 823,4 (Rheinfähre L 480)

Bezüglich der Abwicklung auf der Baustelle ist vorgesehen, den Baustellenverkehr als Einbahnverkehr wasserseitig entlang des Deichs zu führen. Der LKW-Verkehr auf der Landseite des Deiches im Bereich von Wohnsiedlungen wird strikt untersagt. Ausgenommen hiervon sind die geplanten Zufahrten zum Baufeld.

Baustellenzufahrt L1

Die Zufahrt L1 sieht vor, die Baustellenstraße über Xanten-Wardt zu erreichen. Sie würde über den Strohweg, über den Acker, der nördlich der Straße am Eickacker liegt, und weiter südlich entlang der Nilswoy verlaufen. Für die Sanierung des nördlich an den Untersuchungsraum angrenzenden Deichkörpers ist dieser Zufahrtsweg bereits genutzt worden.

Baustellenzufahrt L2

Die Zufahrt L2 sieht vor, die Baustellenstraße über die Bundesstraße B57, die Wardter Straße und den Lamersweg durch die Deichscharte zu erreichen (kein Schwerlastverkehr).

Baustellenzufahrt L3

Die Zufahrt L3 sieht vor, die Baustellenstraße in Xanten-Lüttingen über die Bundesstraße B57, die Kronemannstraße und weiter über die Straße Am Dorfend zu erreichen.

Baustellenzufahrt L4

Die Variante L4 sieht vor, die Baustellenstraße in Xanten-Lüttingen über die L480 und das Deichvorland zu erreichen.

Transport über den Wasserweg

Bezüglich der Varianten zum Materialtransport über den Rhein entfällt nach Abstimmungen mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Rhein (WSA) die Variante L2.3 (Andienung im Bereich Rheinfähre L 480).

In der UVS wurde somit verbleiben zwei mögliche wasserseitige Andienungsvarianten. Es wird während der Haupterdarbeiten durchschnittlich mit einem Schiff alle 2-3 Tagen zu rechnen sein.

Transportlogistikvariante L2.1

Die Variante L 2.1 sieht vor, dass das benötigte Material zur Deichsanierung über den Rhein und dann über den ehemaligen Kiesverladehafen, der von der Firma Hülskens betrieben wurde, zu transportieren. Der Weitertransport soll anschließend über eine Baustraße erfolgen.

Die Dalben bleiben unverändert. Die nördliche Dalbe soll für den Anlagebetrieb gesperrt werden und so in ihrer Funktion für die Fledermäuse erhalten bleiben.

Zur Nutzung des ehemaligen Kiesverladehafens für den An- und Abtransport von Baumaterial sind nur die Errichtung eines Podests für einen Bagger zum Be- und Entladen der Schiffe und eine Lagerfläche für Baumaterial erforderlich. Weitere Dalben oder ein Ausbaggern des Hafenbeckens sind nicht erforderlich. Umfangreiche Eingriffe in die Gehölzstrukturen des Uferbe-

reichs sind ebenfalls nicht erforderlich. Alle baulichen Maßnahmen werden nach Abschluss der Bauarbeiten zurückgebaut.

Der Weitertransport soll anschließend über eine Baustraße erfolgen.

Transportlogistikvariante L2.2

Die Variante L 2.2 sieht ebenfalls vor, dass benötigte Material zur Deichsanierung über den Rhein zu transportieren. An der alten NATO-Rampe soll eine Anlagestelle in einem Bühnenfeld errichtet werden und der anschließende Weitertransport erfolgt über die Straße Haus Lüttingen. Nach Abschluss der Deichsanierung sollen die errichtete Anlagestelle wieder zurückgebaut werden.

Die Zuwegung über den Wasserweg bei Variante L2.2 weist eine höhere Belastung für das Schutzgut Tiere als die Variante L2.1 auf, da Umbaumaßnahmen am Rheinufer erforderlich sind und eine längere Andienung durch das Vogelschutzgebiet erfolgt, die mit Störungen verbunden ist.

3 Fachbeitrag zur Verträglichkeits-Vorprüfung für das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“

3.1 Charakterisierung des Gebiets

Natura 2000-Nr.	DE-4405-301
Gebietsname:	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef
Fläche:	2.335 ha
Kreis(e):	Düsseldorf, Duisburg, Krefeld, Kleve, Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Wesel, Bonn, Köln, Rhein-Sieg-Kreis

Das Gebiet fasst schutzwürdige Abschnitte des Rheins zusammen, die sich durch Flach- und Ruhigwasserzonen insbesondere zwischen den Bühnenfeldern auszeichnen. Die Sohle ist kiesig-sandig mit zum Teil organischer Auflage. Im Wesentlichen sind Bereiche zwischen dem Ufer und der Hauptfahrrinne einbezogen worden. Überwiegend grenzen diese Rheinabschnitte an Naturschutzgebiete an.

Folgende limnologisch und insbesondere für die Fischfauna bedeutenden Abschnitte gehören zur Gebietskulisse:

Bereich BR Köln:	Rhein bei Bad Honnef, Rhein an den NSG "Siegmündung" und "Herseler Werth", Rhein bei Niederkassel, Rhein am NSG "Lüls-
------------------	--

dorf Weiden „und an der Sürther Aue, Rhein im Bereich "Weißer Bogen", Rhein am NSG "Rheinaue Worringen-Langel"

Bereich BR Düsseldorf: Rhein am NSG "Urdenbacher Kämpen" und "Zonser Grind", Rhein am NSG "Uedesheimer Rheinbogen", Rhein am NSG "Ilvericher Altrheinschlinge", Rhein am NSG "Die Spey", Rhein am NSG "Rheinaue Walsum", Rhein am NSG "Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen", Rhein am NSG "Rheinvorland bei Perrich", Rhein an den NSG "Bislicher Insel" und "Bislich-Vahnum", Rhein an den NSG "Gut Grind" und "Hübsche Grändort", Rhein am NSG "Reeser Schanz", Rhein am NSG "Grietherorter Alrhein", Rhein an der "Dornickschen Ward", Rhein an den NSG "Emmericher Ward" und "Salmorth".

Folgende Schutzziele sind für das Gebiet formuliert:

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen der Rheinufer mit Vegetation der Verbände *Chenopodium rubri* (p. p.) und *Bidention* (p. p.) und ihrer typischen Fauna durch

- Erhaltung und Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- möglichst weitgehende Reduzierung der die Wasserqualität beeinträchtigenden direkten und diffusen Einleitungen (insbesondere von Schadstoffen), Schaffung von Pufferzonen
- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue

Erhaltung und Entwicklung typisch ausgebildeter Kalkmagerrasen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- extensive Grünlandnutzung und Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen, Beweidung)
- Erhaltung einzelner bodenständiger Gehölze und Gehölzgruppen als Habitatstrukturen für typische Faunenelemente
- Wiederherstellung von Kalkmagerrasen auf geeigneten Standorten
- Sicherung und Schaffung ausreichend großer, nährstoffarmer Pufferzonen
- ggf. Regelung der Freizeitnutzung

Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren durch

- Nutzungsaufgabe wegen der Seltenheit zumindest auf Teilflächen
- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft

- Vermehrung der Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Höhlen- und Uraltbäumen
- Erhaltung/Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/oder Überflutungsverhältnisse
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen

Erhaltung und Förderung der Meerneunaugen-Population durch

- Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung, bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer

Erhaltung und Förderung der Flussneunaugen-Population durch

- Erhaltung und Förderung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Bereiche mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen
- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer, z. B. durch breite, unbewirtschaftete Uferrandstreifen

Erhaltung und Förderung der Steinbeißer-Population durch

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Bereiche mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten
- Erhaltung und Verbesserung einer natürlichen Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- schonende, angepasste Gewässerunterhaltung
- Erhaltung von Habitatstrukturen im Gewässer wie Wurzeln und Steine

Erhaltung und Förderung der Lachs-Population durch

- Erhaltung und naturnahe Entwicklung von für die Junglachse geeigneter, mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen)
- Sicherung und Förderung der möglichst naturnahen Gewässerdynamik und Geschiebetransport
- Verhinderung von Stoffeinträgen in die Gewässer und Verbesserung der Wasserqualität
- Erhalt von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische

Erhaltung und Förderung der Maifisch-Population

- Da die Art im Rhein-System verschollen ist, wurde bis 2010 ein LIFE-Projekt zur Wiedereinbürgerung des Maifischs durchgeführt. Für den Erfolg einer Wiedereinbürgerung sind die Passierbarkeit der Flüsse und Mündungsbereiche, eine gute Wasserqualität und der Schutz bzw. die Entwicklung geeigneter Laichhabitate Voraussetzung.

Erhaltung und Förderung der Groppen-Population durch

- Sicherung und Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Zonen mit naturnaher steiniger Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung und Verhinderung von Stoffeintrag in die Gewässer
- Entwicklung von Auenwäldern

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit Arten der Charetea, Lemnetae und Potamogetonetea und der typischen Fauna durch

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der (Freizeit-)Nutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

Erhaltung und Entwicklung der feuchten Hochstauden- und Waldsäume mit ihrer charakteristischen Vegetation und Fauna durch

- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik
- im Einzelfall Vegetationskontrolle (z. B. Entfernung von Gehölzen) und Schutz vor Eutrophierung

Erhaltung und Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen durch

- zweischürige Mahd bei geringer Düngung (keine Gülle, P/K-Düngung erlaubt)
- Entwicklung und Vermehrung der mageren Flachlandwiese durch Wiederaufnahme der extensiven Mahdnutzung bei Sukzessionsstadien oder Extensivierung aufgedüngter Wiesen
- Vermeidung einer Eutrophierung und Intensivierung der Nutzung (Beweidung, Umbruch, Entwässerung feuchter Ausprägungen)

3.2 Maßgebliche Bestandteile des Gebietes / Bedeutung des Gebietes für das Netz „Natura 2000“

Die Rheinabschnitte besitzen besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs- und Ruhehabitats insbesondere für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Wanderfische, aber auch für die Nichtwanderfische Groppe und potentiell Steinbeißer. Der Rheinstrom in NRW ist von maßgeblicher Bedeutung für die Fischfauna in den Fließgewässersystemen von Ruhr, Lippe, Wupper und Sieg sowie für die des Mittel- und Oberrheins, mit Ahr, Mosel und Main.

Er sichert mit dem ausgewiesenen Gebiet den Zu- und Anzug der Langdistanzwanderer und damit deren Populationen in den Nebenflüssen des Rheins. Es handelt sich bei der Gebietsmeldung überwiegend um Teilabschnitte mit Stillwasserbereichen und solchen mit langsamer Strömung; die Hauptfahrrinne ist als Wanderstrecke in einzelnen Bereichen ergänzend einbezogen worden. Die ausgewiesenen Flachwasserzonen mit steinig-kiesigem Untergrund sind im Frühjahr von Groppen besiedelt, die in tieferen Bereichen der Haupttrinne leben und auch laichen. Für abwandernde Smolts des Lachses bieten sie den dieser Art gewohnten Lebensraum als Zwischenstation und Nahrungshabitat. Ferner sind Mündungsbereiche von Nebengewässern mit einbezogen, soweit diese nicht technisch weitgehend überformt sind. Sie weisen häufig Kolke und Gumpen auf, die von Wanderfischen als Ruhelager vor dem Aufstieg im zeitlichen Bereich von Hochwasserereignissen genutzt werden. Mündungstrichter sind bei Hochwasser des Rheins Rückzugsgebiete für Fische. Bühnenköpfe sind Aufenthalts- und auch Laichort des Flussneunauges.

Aus den Hauptlaichgebieten der rechtsrheinischen Nebenflüsse verdriftende Brut findet in den Bühnenfeldern Jungtierhabitats. Dies gilt vermutlich auch für das Flussneunauge. Abwandernde Smolts können im Strömungsschatten der Bühnen die sonst im Strom fehlenden Ruhe- und Rastzonen finden.

Die Vielzahl der einzelnen Zonen des Gebietes sichert auf der gesamten Flusstrecke die für die Gesamtheit der unten genannten Rundmäuler und Fischarten die nötige Habitatverflechtung für den Aufstieg der Adulten, die Abwanderung und Ernährung der Jungtiere und potentiell auch Laichhabitats (Groppe, Flussneunauge, Steinbeißer).

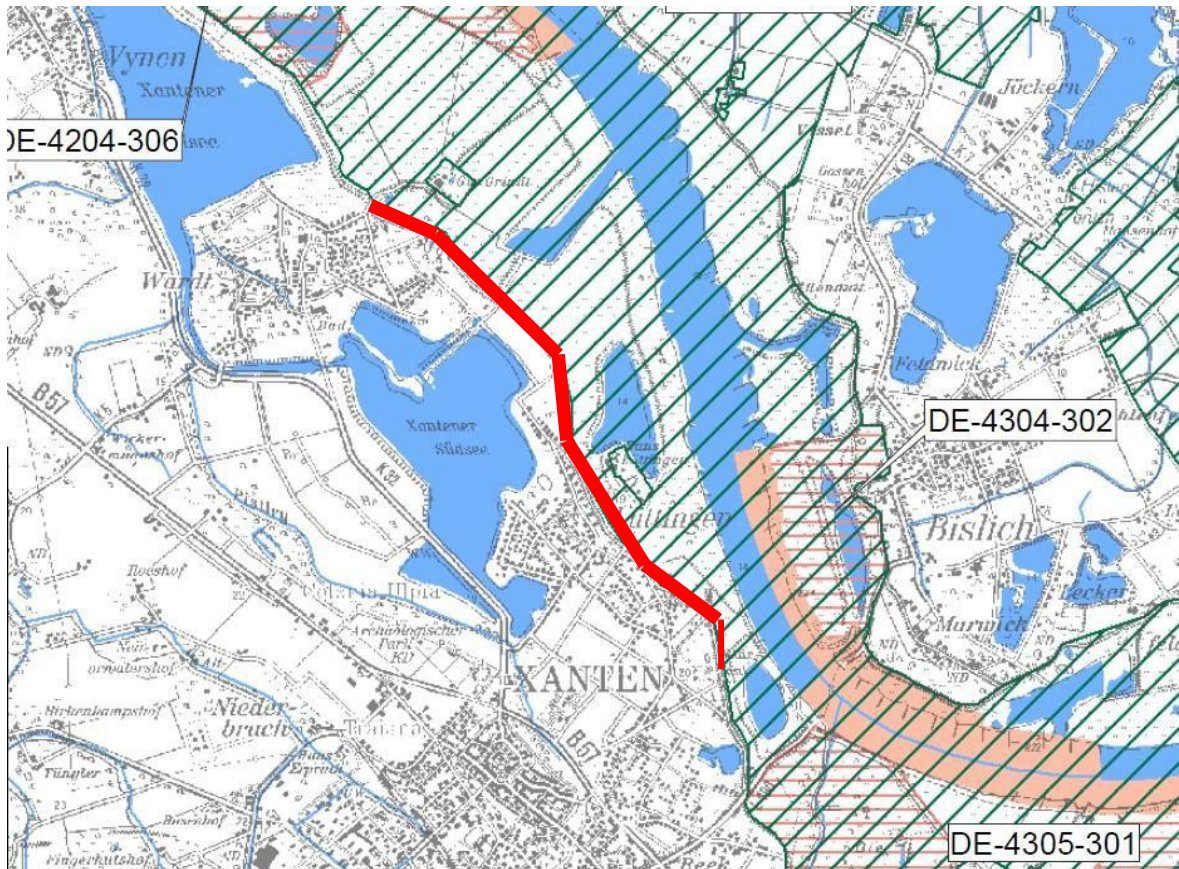


Abbildung 2 Lage der Fischschutzzonen (rosa) im Umfeld des Planungsraumes

Im FFH-Gebiet kommen gemäß Standarddatenbogen folgende Lebensraumtypen vor:

LRT-Code	LRT-Bezeichnung	Erhaltungszustand
3270	Flüsse mit Schlamm­bänken und ein­jähriger Vegetation	B
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	C
6210	Trespen-Schwingel Kalk­trockenrasen	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	C
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese	C
91E0	Erlen-/Eschenwald und Weichhol­zauenwald an Fließgewässern	C
91F0	Hartholzauenwälder	C

Erläuterung Erhaltungszustand
 A günstig
 B ungünstig – unzureichend
 C ungünstig – schlecht

Im FFH-Gebiet kommen gemäß Standarddatenbogen folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie vor:

Art wiss.	Art deutsch	Erhaltungszustand
Petromyzon marinus	Meerneunauge	B
Salmo salar	Lachs	B
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge	B

Art wiss.	Art deutsch	Erhaltungszustand
Alosa alosa	Maifisch	C
Cobitis taenia	Steinbeißer	C
Cottus gobio s.l.	Groppe	C

Erläuterung Erhaltungszustand A günstig
B ungünstig – unzureichend
C ungünstig – schlecht

3.3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ resultieren potenziell aus den wasserseitigen Transportlogistikvarianten L1.2 (Rhein-km 826,9 ehemaliger Kiesverladehafen) und L2.2 (Rhein-km 824,9 Haus Lüttingen).

Die zur Transportlogistikvariante L 2.2 nächstgelegene Fischschutzzone befindet sich am in Strömungsrichtung rechts gelegenen Rheinufer und verläuft, beginnend an der Nato-Rampe, stromauf im Gleituferbereich. Die nächste stromab gelegene Fischschutzzone beginnt etwa auf Höhe Gut Grindt und verläuft in Strömungsrichtung am linken Rheingleituferbereich. Sie weist Abstände von ca. 1.500 m zur Anlegestelle Hafen Hülskens (Transportlogistikvariante L 2.1) bzw. 2.700 m zur Transportlogistikvariante L 2.2 (NATO-Rampe) auf.

Es wird mit einem Schiff alle 2-3 Tage zu rechnen sein, das Erdstoffe anliefert.

Die auch vorgesehene Variante L2.3 (Andienung im Bereich Rheinfähre 480) entfällt.

Für die Variante L 2.2 wäre es notwendig, an der alten NATO-Rampe eine Anlegestelle in einem Buhnenfeld zu errichten. Der anschließende Weitertransport erfolgt über die Straße Haus Lüttingen. Nach Abschluss der Deichsanierung würde die errichtete Anlegestelle wieder zurückgebaut.

Die Variante L 2.1 sieht vor, dass das benötigte Material zur Deichsanierung über den Rhein und dann über den ehemaligen Kiesverladehafen, der von der Firma Hülskens betrieben wurde, zu transportieren. Der Weitertransport soll anschließend über eine Baustraße erfolgen.

Organische Gewässerverschmutzungen und andere Stoffeinträge (insbesondere von Schadstoffen) können bei Einhaltung der üblichen Schutzmaßnahmen vermieden werden.

3.4 Reichweite der Einflussbereiche der Wirkfaktoren des Vorhabens

Die Andienungsbereiche befinden sich außerhalb der ausgewiesenen Fischschutzzonen. Für die Variante L 2.1 und L2.2 werden keine Flächen im FFH-Gebiet in Anspruch genommen.

Die Wirkintensitäten des Wirkfaktorenkomplexes Flächeninanspruchnahme und Gewässer- ausbau werden durch die bauzeitliche Anlage eines Anlegers für die Variante L 2.2 als gering eingestuft, da der betroffene Funktionsraum keine land- oder wasserseitigen Lebensraumtypen oder andere maßgeblichen Habitatbestandteile des Gebiets in Anspruch nimmt.

Die Wirkintensität der bauzeitlichen Nutzung des strömungsberuhigten ehemaligen Hafenbeckens alle 2-3 Tage und die bauzeitliche Überprägung des Rheinuferes im Bereich der NATO-Rampe auf den Faktorenkomplex Zerschneidung, Areal- und Habitatverkleinerung wird als gering eingeschätzt.

Die betroffenen Funktionsräume der Varianten L 2.1 und L 2.2 nehmen keine Lebensraumtypen oder andere maßgebliche Habitatbestandteile des Gebiets in Anspruch. Die Wanderungsbewegungen zwischen den maßgeblichen Laichplätzen, Jungfisch-, Nahrungs- und Ruhehabitaten bleiben auch bei Realisierung einer der beiden Transportlogistikvarianten möglich.

Die nächstgelegenen wertgebenden Habitate (LRT 3270) in einer festgesetzten Fischschutzzone liegen auf der der Variante L 2.2 gegenüber befindlichen Rheinuferseite. Stoffliche Wirkpfade in diese stromauf gelegenen maßgeblichen Bestandteile werden nicht prognostiziert.

Stromab gelegene maßgebliche Bestandteile (LRT 3270, LRT 91E0) in einer festgesetzten Fischschutzzone weisen eine Entfernung von ca. 2.700 m zur NATO-Rampe (Variante L 2.2 bzw. 1.500 m zur Anlegestelle Hafen Hülskens (Variante L 2.1) auf.

Die Reichweite und Intensität nicht auszuschließender stofflicher Emissionen (verdrifteter Erdstoff beim Bau der Entladestelle und beim Entladen) werden aufgrund der Entfernung zu den stromab gelegenen Habitaten und Lebensraumtypen als gering prognostiziert.

Die optischen und akustischen Wirkungen durch den Bau sowie durch den Schiffsanlieferverkehr werden aufgrund der zu erwartenden Häufigkeit der Andienung der Baustelle einer geringen Intensität zugeordnet.

Wirkfaktor	Intensität
Flächeninanspruchnahme/Gewässerausbau	gering
Zerschneidung, Areal- und Habitatverkleinerung	gering
Optische und akustische Wirkungen	gering
Stoffliche Einwirkungen	gering

3.5 Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen

Für den Wirkraum am/im Rhein sind nach Auswertung der Planungen des DVXK und der örtlichen Bauleitplanung keine anderen aktuellen Pläne oder Projekte mit Summationswirkungen bekannt.

Zwar bestehen Wirkpfade, z. B. über den Fließgewässerspfad in eine stromab gelegene Fischschutzzone, aufgrund der Entfernung zu den Funktionsräumen der Transportlogistikvarianten

von 1.500 m bzw. 2.700 m werden erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Flächeninanspruchnahme oder stoffliche Belastungen jedoch ausgeschlossen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen von maßgeblichen Habitatbestandteilen der Arten des Anhang II Lebensraumtypen durch Flächeninanspruchnahme oder stoffliche Belastungen ist aufgrund der Entfernung zu den Funktionsräumen der Transportlogistikvarianten von 1.500 m bzw. 2.700 m nicht zu rechnen. Zwischen den Transportlogistikvarianten und der nächstgelegenen stromab gelegenen Fischschutzzone liegen außer Bühnen keine weiteren maßgeblichen Habitatbestandteile (z. B. Teilabschnitte mit Stillwasserbereichen und solchen langsamer Strömung, Flachwasserzonen mit steinig-kiesigem Untergrund, Mündungsbereiche von Nebengewässern).

Die Wanderungsbewegungen zwischen den maßgeblichen Laichplätzen, Jungfisch-, Nahrungs- und Ruhehabitaten bleiben auch bei Realisierung einer der beiden Transportlogistikvarianten möglich. Das Vorhaben beeinträchtigt daher auch nicht die Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000.

Auf eine Verträglichkeitsprüfung kann aus Sicht der Bearbeiter verzichtet werden.

4 Fachbeitrag zur Verträglichkeitsprüfung für das Europäische Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

4.1 Charakterisierung des Gebiets

Natura 2000-Nr.	DE-4203-401
Gebietsname:	VSG Unterer Niederrhein
Fläche:	25809 ha
Kreis(e):	Duisburg, Kleve, Wesel

Gemäß der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen Nr. III-9-616.07.00.04 vom 17.12.2004 besteht der Schutzzweck des VSG Unterer Niederrhein in der Erhaltung und Entwicklung der grünlandgeprägten Rheinaue sowie der angrenzenden Niederungsflächen mit ihren naturnahen Gewässern als

- Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, insbesondere für Bläss- und Saatgans, Nonnengans, Sing- und Zwergschwan sowie Enten, Zwergsäger, Goldregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Kampfläufer
- Brutgebiet für gefährdete Vogelarten der naturnahen Gewässer mit ihren Röhrichten (Knäk-, Löffel-, Tafelente, Tüpfelsumpfhuhn, Fluss-, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Blaukehlchen), der reich strukturierten niederrheinischen Kulturlandschaft (Weißstorch,

Wachtelkönig, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen) und der Kies- und Sandflächen in der Rheinaue (Flussregenpfeifer)



Abbildung 3 Lage des Deichsanierungsabschnittes im/am VSG (VSG grün schraffiert)

Das VSG Unterer Niederrhein stellt das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet dar. Es stimmt in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" überein und erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z. B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z. T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.

Im Vogelschutzgebiet kommen folgende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Vogelschutzrichtlinie vor. Für die mit Fettschreibung versehenen Arten sind Brut-Nachweise bzw. Nachweise als Wintergäste/Rastvögel für den Untersuchungsraum vorhanden:

Das Vogelschutzgebiet ist das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für **Blässgans (Wintergast)** und **Saatgans (Wintergast)**, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Fluss-Seeschwalbe, Trauer-Seeschwalbe, Teichrohrsänger, **Löffelente (Rast)**, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z. B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig-sandigen Rheinufer, aber auch die Ufer der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten **Rot-schenkel (Brut)**, **Uferschnepfe (Brut)**, **Kiebitz (Brut)**, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunkt-vorkommen des **Steinkauzes (Brut)** in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und **Nachtigall (Brut)**. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Als regelmäßig vorkommende Zugvögel gemäß Standarddatenbogen, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind, finden sich folgende Arten im Untersuchungsgebiet:

Löffelente (Rast), **Tafelente (Rast)**, **Schellente (Rast)**, **Saatkrähe (Brut)**, **Blässhuhn**, **Feldlerche (Brut)**, **Pfeifente (Rast)**, **Schnatterente (Rast)**, **Blässhuhn (Brut)**, **Wiesenpieper (Brut)**, **Flussregenpfeifer (Brut)**.

Folgende Schutzziele und Maßnahmen sind für das VSG formuliert:

Für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme wie GROÙE ROHRDOMMEL, SPIEßENTE, KRICKENTE, KNÄKENTE, **TAFELENTE**, ZWERGSÄGER, GÄNSESÄGER, TÜPFELSUMPFHUHN, ROHRWEIHE, TRAUERSEESCHWALBE, BLAUKEHLCHEN und TEICHROHRSÄNGER:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

Für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren wie **FLUSSREGENPFEIFER**, **BRUCHWASSERLÄUFER**, **WALDWASSERLÄUFER**, **DUNKLER WASSERLÄUFER**, **GRÜNSCHENKEL**, **BEKASSINE**, **FLUSSEESCHWALBE** und **EISVOGEL**:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen wie **WEIßSTORCH**, **SINGSCHWAN**, **ZWERGSCHWAN**, **LÖFFELENTE**, **WACHTELKÖNIG**, **GOLDREGENPFEIFER**, **KIEBITZ**, **ROTSCHENKEL**, **UFERSCHNEPFE**, **KAMPFLÄUFER**, **GROßER BRACHVOGEL**, **SCHWARZKEHLCHEN** und **WIESENPIEPER**:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischen und artenreichem Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

Für Vogelarten der Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder sowie der Hartholz- Auenwälder wie **NACHTIGALL** und **PIROL**:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzaunenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse

Für BLÄSSGANS, SAATGANS und WEIßWANGENGANS:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichszahlung für Fraßschäden)
- Lenkung der Freizeitnutzung (z. B. Vogel-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport).

Im Vogelschutzgebiet kommen gemäß Standarddatenbogen folgende Lebensraumtypen als maßgebliche Bestandteile für die wertgebenden Arten vor:

LRT-Code	LRT-Bezeichnung	Erhaltungszustand
3130	Nährstoffarme, basenarme Stillgewässer	A
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme	B
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	C
3270	Schlammige Flusssufer mit einjähriger Vegetation	B
6210	Kalkhalbtrockenrasen (Festuco-Brometalia) (besondere Bestände mit Orchideen)	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	C
6510	Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes	
91E0	Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern	C
91F0	Hartholzaunenwälder	

Erläuterung Erhaltungszustand

A	günstig
B	ungünstig – unzureichend
C	ungünstig – schlecht

Im Wirkraum des Vorhabens sind keine der vorgenannten Lebensraumtypen ausgewiesen.

4.2 Bedeutung des Gebietes für das Netz „Natura 2000“

Der Untere Niederrhein hat für die Vogelwelt Nordrhein-Westfalens, Deutschlands und Europas eine herausragende Bedeutung, und zwar sowohl als Brut- als auch als Rast- und Überwinterungsgebiet.

Unter den Brutvögeln gilt das vor allem für die Arten der Feuchtgebiete. Im VSG UN brüten vier Fünftel des landesweiten Bestandes der Flussseseschwalbe, von der Trauerseeschwalbe gibt es hier die einzigen Kolonien in Nordrhein-Westfalen. Landesweit bedeutend sind auch die Bestände von Löffel-, Schnatter-, Krick-, Knäk- und Tafelente, aber auch von Blaukehlchen, Wasserralle und Teichrohrsänger. Flussregenpfeifer und Uferschwalbe – einst Bewohner der Kiesufer und Uferabbrüche entlang des Rheins – finden in den zahlreichen Kiesgruben geeignete Ersatzlebensräume.

Die Weißwangengans hat am Reeser Meer eines ihrer südlichsten Brutvorkommen und auf der Bislicher Insel befindet sich die landesweit größte Brutkolonie des Kormorans.

In der Kulturlandschaft beherbergen die Feuchtwiesen bedeutende Vorkommen von Rot-schenkel, Uferschnepfe, Großem Brachvogel und Wachtelkönig. Regelmäßig, aber nicht all-

jährlich kommt auch das Tüpfelsumpfhuhn vor. Unter anderem Aussetzungsprojekte in den Niederlanden haben zur Rückkehr des Weißstorchs geführt. In den Hecken, Kopfbaumreihen und Streuobstwiesen brüten der Charaktervogel des Niederrheins, der Steinkauz, und die Hohltaube. Die Bestände beider Arten sind von nationaler Bedeutung, insbesondere für den Steinkauz spielt das Gebiet überregional eine wichtige Rolle.

Im Winter prägen 140.000 - 180.000 überwinternde Bläss-, Saat- und Weißwangengänse das Gebiet. Diese Rolle des VSG UN als Rast- und Überwinterungsgebiet nordischer Wildgänse ist von internationaler Bedeutung. Dazu kommen einige tausend Graugänse und Pfeifenten sowie mit Ringel-, Rothals-, Kurzschnabel- und Zwerggänsen weitere, teilweise sehr seltene Wintergäste.

Die Zahlen überwinternder Singschwäne und Zwergschwäne gehen in den letzten Jahren stark zurück. Von den vielen im Gebiet rastenden Wasservogelarten erreichen Löffel- und Schnatterente international bedeutende Bestände. Für elf weitere Wasservogelarten hat das VSG UN bundesdeutsche Bedeutung. Lach- und Sturmmöwen versammeln sich im Mittwinter auf den Abgrabungsgewässern entlang des Rheins zum Schlafen. Mit über 10.000 Individuen ist das Reeser Meer derzeit der bedeutendste Schlafplatz der Sturmmöwe im deutschen Binnenland.

Die Zahl rastender Watvögel ist gegenüber den 1980er Jahren stark zurückgegangen. Während noch in den 1990er Jahren bis zu 100.000 Kiebitze gezählt wurden, sind es aktuell deutlich unter 20.000. Auch viele andere Arten (z. B. Kampfläufer, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer) sind deutlich zurückgegangen und werden nur noch selten beobachtet. Dagegen haben die Rastbestände des Silberreiher und des Löfflers in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Der Silberreiher erreichte während seines Maximums im Oktober/November 2008 und 2009 einen Gesamtbestand von 200-300 Individuen, davon rd. 100 am Bienener Altrhein.

4.3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Für die Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Europäischen Vogelschutzgebiets (VSG) „Unterer Niederrhein“ sind folgende potentielle Projektwirkungen bzw. Wirkpfade auf das VSG von Bedeutung:

- Töten von Tieren oder Beseitigung ihrer Lebensstätten bei der Baufeldräumung
- Verlust von Lebensstätten infolge Gehölzbeseitigung
- Störungen der Tiere während ihrer Reproduktions- und Ruhezeiten.

Diese Wirkungen können bei Deichbauvorhaben durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Faktoren auftreten. Der Verlust von Lebensstätten kann dauerhaft sein, z. B. wenn Bäume gerodet werden. Andere Lebensräume, wie z. B. Grünlandbiotop und Acker, sind nach Abschluss des Bauvorhabens weitestgehend wiederherstellbar.

Störungen der Tiere während ihrer Reproduktions- und Ruhezeiten können unter anderem durch baubedingte Lärm- und Staubemissionen zeitlich begrenzt wirken. Auf Grund von Vorbelastungen des Vorhabensraumes durch landwirtschaftliche und Freizeitnutzung sowie Wohn- und Betriebsflächen sind die Lebensraumeigenschaften für störungsempfindliche Tierarten bereits beeinträchtigt. Die Deichkrone wird in Teilbereichen durch Spaziergänger und Hundehalter begangen, obwohl hier keine offiziellen Wege vorhanden sind.

Baubedingte Wirkungen

Deichtrassenvarianten

Baubedingt wird es zu Beeinträchtigungen für die schutzwürdigen Vogelarten kommen. Während der gesamten Baumaßnahme wird tagsüber ein hohes Verkehrsaufkommen im Baustellengebiet entlang der wasserseitig des Deichs verlaufenden Baustraße herrschen, wodurch es zu Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen kommen wird. Zudem werden zur Errichtung des Deiches Verdichtungsmaßnahmen mit schwerem Gerät durchgeführt, die einen erhöhten Lärmpegel sowie Erschütterungen zur Folge haben werden. Die schutzwürdigen Arten werden bei allen Deichtrassenvarianten in einem bis zu 300 m breiten Korridor während ihrer Rast- und Brutzeiten gestört, so dass sich durch die Varianten keine Unterschiede in der Betroffenheit für Vogelarten und deren maßgeblichen Lebensräume ausmachen lassen.

Transportlogistik

Die Störungen durch den deichparallelen Baustellenverkehr und die Nutzung des ehemaligen Kiesverladehafens im Bereich der geplanten Hafennutzung (L 2.1) überschneiden sich in ihren Wirkzonen zwischen Deich und Entladestelle. Hier wird es also auch ohne eine Hafennutzung zu Beeinträchtigungen kommen.

Baubedingt wird es in geringen zusätzlichen Umfang zu den deichparallelen Störungen beim Transport über den Wasserweg (Rhein) zu Störungen kommen, da der anschließende Weitertransport zur Baustraße durch das Vogel- und Naturschutzgebiet erfolgen muss. Für die Brut- und Rastvögel stellt dies eine Belastung aufgrund der davon ausgehenden Emissionen (Lärm, Staub und Schadstoffe) dar (L 2.1 und L 2.2).

Bei einem Transport, der ausschließlich über den Landweg erfolgt, wird es für Vogelarten und deren maßgebliche Lebensräume aufgrund der Baustellenstraße auch zu Beeinträchtigungen kommen. Die Varianten über den Landweg sind insofern nur geringfügig weniger beeinträchtigend, als dass sie keine Baustellenstraße als Zufahrt quer durch das Vogelschutzgebiet benötigen würden (L 1-4).

Anlagebedingte Wirkungen

Deichtrassenvarianten

Es ergeben sich je nach Deichtrassenvariante unterschiedliche anlagebedingte Auswirkungen auf Vogelarten und deren maßgebliche Lebensräume. Bei der Variante T 1 wird der derzeit bestehende Deichtrassenverlauf wieder hergestellt. Da der neue Deichkörper aber eine größere Aufstandsfläche hat, werden zusätzliche Flächen im Deichvorland und damit im Natur-

und Vogelschutzgebiet in Anspruch genommen. Für das Schutzgut Tiere bedeutet dies einen Verlust von Lebensraum. Insbesondere für die rastenden Gänsearten, die große sichtfreie Flächen benötigen, wird dies problematisch sein. Bei den Varianten T 4.1 und T 4.2 wird es durch eine Deichrückverlegung zu einem Flächengewinn im Deichvorland kommen, so dass sich das Natur- und Vogelschutzgebiet potentiell vergrößert. Bei der Variante T 3 wird der Deichkörper größt möglich zurückverlegt, der Flächengewinn im Deichvorland ist somit maximal. Für die Vogelarten und deren maßgeblichen Lebensräume stellt diese Variante das Optimum dar, ihr Lebensraum wird maximal möglich vergrößert. Für die Brut- und insbesondere die Rastvögel (Gänse) wird sich dies langfristig positiv auswirken.

Transportlogistik

Anlagebedingt wird es zu keinen Beeinträchtigungen für Vogelarten und deren maßgeblichen Lebensräume kommen.

Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingt wird der neue Deichkörper in keiner der Varianten zu Beeinträchtigungen für Vogelarten und deren maßgeblichen Lebensräume führen.

Der von der Sanierung betroffene Raum unterliegt in Teilen bereits Störungen, die von der Straße zum Haus Lüttingen bis zur NATO-Rampe und anderen, für die Öffentlichkeit nutzbaren Wegen ausgehen.

Bei dauerhaften, regelmäßigen Störungen durch Fahrzeuge oder menschliche Bewegungen kommt es i. d. R. zu Gewöhnungseffekten, durch welche sich die Fluchtdistanzen der Vögel verringern. Bei den in der Nähe von Straßen, Wegen und Trampelpfaden vorkommenden Tieren ist daher entweder von einer artspezifisch oder gewöhnungsbedingt geringen Empfindlichkeit auszugehen.

Betriebsbedingte Auswirkungen werden durch sporadische, zeitlich begrenzte Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen des Deiches ausgelöst. Die Sanierung des Deiches hat jedoch keine nennenswerten Veränderungen der Deichunterhaltung zur Folge. Die Intensität betriebsbedingter Auswirkungen ändert sich daher nicht.

Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen Artenschutz

Im Fachbeitrag Artenschutz wurden mehrere Vermeidungs- (V) und Schutzmaßnahmen (AS) für Vogelarten festgelegt.

So sind notwendige Gehölzfällungen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiträume Gehölz bewohnender Vogelarten vorzunehmen (V 4).

Baufeldfreimachungsarbeiten für die wasserseitige Baustraße und die Transporttrasse zwischen Hafen und Deich sind vor Brutbeginn von Bodenbrütern wie der Feldlerche, dem Wiesenpieper oder dem Kiebitz zu realisieren (V 5).

Falls die Baumaßnahmen aufgrund der winterlichen Hochwasser erst Anfang April beginnen, können weitere Maßnahmen wie beispielsweise Horizontverbauungen (durch Oberboden-

mieten) oder Vogelscheuchen/-drachen, die eingesetzt werden, um Vögel von den wasserseitigen deichfußbegleitenden Grünlandflächen fernzuhalten, notwendig werden. In der Umgebung sind ausreichend Ausweichhabitate vorhanden.

Für den Steinkauz sind 2-3 künstliche Nisthilfen in geeigneten ungestörten Bereichen, jedoch innerhalb des bestehenden Reviers (z. B. Gehölzbestand nord-östliche Grenze Gut Grindt.) bauvorbereitend vorzusehen (AS 2).

Die Hinweise gemäß dem Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. - Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf“ sind zu berücksichtigen.

4.4 Prognose möglicher erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben

Im Folgenden werden die Eingriffsfolgen für die Schutz- und Erhaltungsziele im Einzelnen beschrieben. Maßnahmen, die zur Vermeidung von relevanten Beeinträchtigungen erforderlich sind, werden erläutert.

4.4.1 Schutzziel für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme

Vogelarten wie GROÙE ROHRDOMMEL, SPIEßENTE, KRICKENTE, KNÄKENTE, TAFELENTE, ZWERGSÄGER, GÄNSESÄGER, TÜPFELSUMPFHUHN, ROHRWEIHE, TRAUERSEESCHWALBE, BLAUKEHLCHEN und TEICHROHRSÄNGER:

- Förderung der Entwicklung einer natürlichen Verlandungsreihe
- Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts

4.4.2 Prognose

Die Entwicklung natürlicher Verlandungsreihen wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, da bis auf die bauzeitliche Nutzung des ehemaligen Kiesverladehafens keine Gewässerinanspruchnahme erfolgt.

Mit dem Vorhaben sind keine kurzfristig oder dauerhaft wirksamen Nährstoffeinträge in Gewässer verbunden. Das Vorhaben weist keine Wirkpfade in den Landschaftswasserhaushalt oder Oberflächengewässer auf.

Bauzeitlichen Störungen der Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme sind nicht zu prognostizieren, da der Hafen nur geringe Qualitäten hinsichtlich geeigneter Fort-

pflanzungsstätten aufweist. Störungen in den Rast- und Überwinterungszeiten können die Arten durch Ausweichen in umliegende ungestörte Ruhestätten begegnen. Ausweichnahrungsräume bzw. Ruhestätten finden sich im näheren Umfeld auf den Grünländern, Äckern und Stillgewässern (Haus Lüttingen, Baggersee Rheinfähre, Auesee Wesel, westlich Bislich, Stillgewässer wasserseitig des Deichs auf Höhe Xantener Nordsee etc.), bedeutsame Schlafplätze für die Arten sind nicht betroffen.

Mit dem Bauvorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für Vogelarten der natürlichen eutrophen Seen und Altarme verbunden.

4.4.3 Schutzziel für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren

Vogelarten wie FLUSSREGENPFEIFER, BRUCHWASSERLÄUFER, WALDWASSERLÄUFER, DUNKLER WASSERLÄUFER, GRÜNSCHENKEL, BEKASSINE, FLUSSSEESCHWALBE und EISVOGEL:

- Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
- Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue, Rückbau von Uferbefestigungen
- Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

4.4.4 Prognose

Die Erhaltung und Wiederherstellung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässer- und naturnahen Überflutungsdynamik werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, da bis auf die bauzeitliche Nutzung des Hafens keine Gewässerinanspruchnahme erfolgt. Die vorgesehene Gewässerbenutzung zieht keine Ausbautatbestände nach sich, die der o. g. Gewässerdynamik unzutraglich wäre. Durch die Deichrückverlegung lässt sich eine ausgeglichene Retentionsraumbilanz erzielen.

Dauerhafte Querverbauungen in Fließgewässer oder ähnliche Störungen der Durchgängigkeit der Fließgewässer werden durch das Vorhaben nicht realisiert.

Die Erhaltung und Entwicklung der typischen Strukturen und Vegetation in der Aue oder der Rückbau von Uferbefestigungen werden durch das Vorhaben nicht verhindert. Geringfügige Verluste von Einzelbaumstrukturen verbleiben vor der Gebietskulisse und den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen unerheblich.

Bauzeitliche Störungen der Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren sind nicht zu prognostizieren, da die nachgewiesenen Lebensstätten der Arten

überwiegend wasserseitig des rheinnahen Deichs und damit in ausreichendem Abstand zum Baugeschehen liegen. Der Hafen weist keine Qualitäten hinsichtlich geeigneter Fortpflanzungsstätten dieser Arten auf. Störungen in den Rast- und Überwinterungszeiten können die Arten durch Ausweichen in umliegende ungestörte Ruhestätten begegnen. Ausweichnahrungsräume bzw. Ruhestätten finden sich im näheren Umfeld auf den rheinnahen Grünländern und Stillgewässern (Haus Lüttingen, Baggersee Rheinfähre, Auesee Wesel, westlich Bislich, Stillgewässer wasserseitig des Deichs auf Höhe Xantener Nordsee etc.), bedeutsame Schlafplätze für die Arten sind nicht betroffen.

Mit dem Bauvorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für Vogelarten der Fließgewässer mit Unterwasservegetation; des Rheins mit Schlamm- und Kiesbänken und einjähriger Vegetation sowie der feuchten Hochstaudenfluren verbunden.

4.4.5 Schutzziel für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen

Vogelarten wie WEIßSTORCH, SINGSCHWAN, ZWERGSCHWAN, LÖFFELENT, WACHTELKÖNIG, GOLDREGENPFEIFER, KIEBITZ, ROTSCHENKEL, UFRSCHNEPFE, KAMPFLÄUFER, GROßER BRACHVOGEL, SCHWARZKEHLCHEN und WIESENPIEPER:

- Regeneration und Entwicklung von stromtaltypischem und artenreichen Grünland
- Stabilisierung des Wasserhaushaltes
- Wiedervernässung des Feuchtgrünlandes
- Extensivierung des Feucht- und Nassgrünlandes
- Anlage von Wiesenrandstreifen und Säumen
- Anlage von Blänken, Kleingewässer und Flachwassermulden
- Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Gräben
- Gelegeschutz bei den Wiesenvogelarten; bei Bedarf: Lenkung der Mahd

4.4.6 Prognose

Die im Schutzziel aufgeführten Entwicklungsmaßnahmen werden durch das Vorhaben nicht verhindert. Der bauzeitliche Gelegeschutz (V1) wird durch die Baufeldfreimachung (wasserseitige Baustraße, Transporttrasse zwischen Hafen und Deich) vor Brutbeginn der Arten gewährleistet.

Falls die Baumaßnahmen aufgrund der winterlichen Hochwasser erst Anfang April beginnen, können auch weitere Maßnahmen, die eine Brut der Arten bis zu diesem Zeitpunkt verhindern, eine Betroffenheit ausschließen. Dies können beispielsweise Horizontverbauungen (durch Oberbodenmieten) sein oder Vogelscheuchen/-drachen, die eingesetzt werden, um Vögel von den wasserseitigen Deichfußbegleitenden Grünlandflächen fernzuhalten. In der Umgebung sind ausreichend Ausweichhabitate in ungestörten rheinnahen Grünlandbereichen vorhanden.

Bauzeitliche Störungen der Vogelarten sind nicht zu prognostizieren, da die nachgewiesenen Lebensstätten der Arten überwiegend in der luft- und wasserseitigen Umgebung des rheinnahen Deichs und damit in ausreichendem Abstand zum Baugeschehen liegen.

Mit dem Bauvorhaben sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für Vogelarten der episodisch überschwemmten Grünlandflächen, des Feuchtgrünlandes und der mageren Flachland-Mähwiesen verbunden.

4.4.7 Schutzziel für Vogelarten der der Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder sowie der Hartholz- Auenwälder

Vogelarten wie NACHTIGALL und PIROL:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Vermehrung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder auf geeigneten Standorten durch natürliche Sukzession (Weichholzauenwald) oder ggf. Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft (Erlen-Eschenwald)
- Vermehrung der Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder auf geeigneten Standorten nach Möglichkeit durch natürlich Sukzession oder Initialpflanzung von Gehölzen der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/oder Überflutungsverhältnisse

4.4.8 Prognose

Die im Schutzziel aufgeführten Entwicklungsmaßnahmen werden durch das Vorhaben nicht verhindert, in Auwaldstrukturen wird nicht eingegriffen.

Die Lebensstätten der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Nachtigall finden sich in Bereichen mit bereits dauerhaften, regelmäßigen Störungen durch Fahrzeuge oder menschliche Bewegungen, so dass Gewöhnungseffekte, durch welche sich die Fluchtdistanzen der Vögel verringern, zu erwarten sind. Bei den in der Nähe von Straßen, Wegen und Trampelpfaden vorkommenden Tieren ist daher entweder von einer artspezifisch oder einer gewöhnungsbedingt geringen Empfindlichkeit auszugehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen der störungstoleranten Art werden daher ausgeschlossen.

4.4.9 Schutzziel für überwinternde Gänsearten

BLÄSSGANS, SAATGANS und WEIßWANGENGANS:

- Gewährleistung störungsfreier Rast-, Nahrungs-, Trink- und Schlafplätze
- Anlage von Ablenkungsfütterungen
- Vertragsnaturschutz (Ausgleichzahlung für Fraßschäden)

- Lenkung der Freizeitnutzung (z. B. Vogel-Tourismus, Hubschrauber, Heißluftballons, Modellflugzeuge, Ultraleichtflugzeuge, Wassersport).

4.4.10 Prognose

Der Standarddatenbogen gibt den Bestand überwinternder Blässgänse mit über 150.000 Tieren an und bewertet den Erhaltungszustand mit "sehr gut". Für Saat- und Weißwangengänse werden über 10.000 bzw. über 2.500 überwinternde Tiere aufgeführt und der Erhaltungszustand der Arten wird als "gut" bewertet.

Die Zählraten der Biologischen Station im Kreis Wesel aus den Jahren 2005 bis 2012 zeigen, dass die Äsungsflächen der Gänse im UG überwiegend auf den wasserseitig der Deiche gelegene Wirtschaftsgrünländern und zu einem wesentlich geringeren Anteil auf Ackerflächen, z. B. zwischen Xantener Südsee und dem bestehenden Deich, liegen.

Überwiegend wurden im UG Blässgänse beobachtet, in deutlich geringeren Anteilen fanden sich Grau-, Weißwangen- und Saatgänse.

Intensiv genutzte Äsungsflächen werden durch den Wirkraum des Baufelds zwischen Hafen und dem Deich und südlich Haus Lüttingen zwischen Rhein und Deich beeinflusst.

Diese Flächen sind, sofern Arbeiten in der Überwinterungszeit der Gänse durchgeführt werden, als Äsungsflächen ungeeignet, stehen nach Beendigung der Arbeiten aber wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

Bauzeitlich können in einem Band von ca. 150 m um die Baubereiche und Anlieferungstrassen störungsfreie Rast-, Nahrungs-, Trinkplätze nicht gewährleistet werden.

Diese Beeinträchtigungen werden als unerheblich eingeschätzt, da sich im anschließenden Umfeld ungestörte Auswechnahrungsräume bzw. Ruhestätten auf den Grünländern, Äckern und Stillgewässern (Haus Lüttingen, Baggersee Rheinfähre, Auesee Wesel, westlich Bislich, Stillgewässer wasserseitig des Deichs auf Höhe Xantener Nordsee etc.) befinden.

Beeinträchtigungen überwinternder Entenvögel sind nicht zu erwarten.

Infolge der Deichrückverlegung wird es zu einem dauerhaften geringfügigen Flächenverlust von Nahrungsplätzen auf Acker zugunsten von Nahrungsflächengewinnen auf Grünland kommen. Diese Verschiebung wird vor dem Hintergrund des großen verfügbaren Angebot an Flächen im Schutzgebiet als unerheblich eingeschätzt, da Wintergetreide, Decksaat oder Weideaufwuchs zur Äsung genutzt werden können.

Durch den Deichkörper werden Teile der Ackerflächen im Deichhinterland überbaut und in Deichgrünland umgewandelt. Die Deichböschungen sind zwar wie die umgebenden Grünland- und Ackerflächen als potentielle Nahrungsräume einzustufen, jedoch werden sie i. d. R. nicht oder nur in geringem Maße von Gänsen zur Nahrungsaufnahme aufgesucht.

Der bauzeitlichen Inanspruchnahme von Äsungsflächen mit Bedeutung für Gänse steht eine anlagebedingt dauerhafte Vergrößerung von störungsarmen, häufig zur Äsung genutzten Flächen wasserseitig des Deichs gegenüber. Die Auswirkungen der Deichsanierung werden daher in Bezug auf überwinternde Gänse insgesamt als Förderung im Sinne von Schutzzweck und Erhaltungszielen bewertet.

Auswirkungen auf bedeutsame Schlafplätze im Untersuchungsraum sind nicht erkennbar.

5 Summationswirkungen mit anderen Projekten und Plänen

Projekte, deren alleinige Auswirkungen mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten verbunden sind, können im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben prüfungsrelevante Verschlechterungen von Lebensräumen oder Arten zur Folge haben. Bei der Prüfung, ob im Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Beeinträchtigungen auftreten können, sind außer laufenden auch abgeschlossene sowie genehmigte, aber noch nicht abgeschlossene Pläne und Projekte zu berücksichtigen.

Das Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein" ist aufgrund seiner großen Ausdehnung von einer Vielzahl von Planungen betroffen, die im Rahmen der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsstudie nicht behandelt werden können.

Für den Wirkraum sind nach Auswertung der Planungen des DVXK und der örtlichen Bauleitplanung keine anderen aktuellen Pläne oder Projekte mit Summationswirkungen bekannt. Der nördlich anschließende Deichabschnitt ist bereits saniert, für den südlichen, bereits im Bau befindlichen Abschnitt sind keine zeitlichen Überschneidungen zu erkennen. Städtebauliche Vorhaben mit zeitgleicher Umsetzung sind nicht bekannt.

6 Zusammenfassung der Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Mit dem Vorhaben sind keine bau- oder anlagebedingten erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des VSG „Unterer Niederrhein“ bzw. des FFH-Gebiets „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ verbunden.

In Lebensraumtypen als maßgebliche Bestandteile des VSG bzw. des FFH-Gebiets wird nicht eingegriffen.

Die bauzeitlichen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele für Vogelarten, Fischarten und Lebensraumtypen können durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden.

Den rastenden und überwinterten Vogelarten stehen bauzeitlich durch Schall, Bewegung und Licht gestörte Flächen nicht zur Verfügung. Es werden keine bedeutsamen Schlafgewässer von Gänsen gestört, den Störungen in ausgewiesenen Rastgewässern von Wasservögeln können sich die Tiere durch Ausweichen in ungestörte Gewässer in der näheren Umgebung entziehen.

Die Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten für auentypische Lebensräume im Rückverlegungsbereich kann als Förderung der Erhaltungsziele für einen Teil der Arten bewertet werden.

Sachbearbeiter:
Dipl.-Ing. Alexander Zollner

Koblenz, im September 2016
ARGE BCE / FWT

i. V.



Dr.-Ing. R. Haselsteiner